



Nr. 71.

Samstag den 14. Juni

1834.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 712. (1) Nr. 11841.

R u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens-Universität aus den Lehrgegenständen des jur. polit. Studiums und der Comptabilitäts-Wissenschaft, nehmen am 24. Juni 1834 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der jurid. polit. Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, Staats- und Völkerrechte, und aus dem österreichischen Criminalrechte am 21., 22., 23., 25. und 26. Juli; aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums am 5., 7., 8. und 9. Juli; aus dem Kirchenrechte am 21., 22. und 23. Juli für die Juristen, am 31. Juli, 1. und 2. August für die Theologen; aus dem österreichischen Privatrechte 1., 2., 4. und 5. Juli; aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte am 15., 16., 18. und 19. Juli; aus dem Geschäftsstyl und den gerichtlichen Verfahren in- und außer Streitsachen 26., 28., 29. und 30. Juli; aus dem Gesetzbuche über schwere Polizeübertretungen und aus der politischen Gesetzkunde am 12., 14. und 15. Juli; aus der Comptabilitäts-Wissenschaft am 24. und 26. Juni. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Z. 1640, Gubernial-Currende vom 17. April 1827, Z. 8180, dann 14. Jänner 1832, Z. 39, Gubernial-Intimat 7. Februar 1832, Z. 2007, zur genauesten Benennung der Privatstudierenden bekannt gegeben wird. — Grätz am 29. Mai 1834. Von k. k. jur. pol. Studien-Directorat.

Z. 699. (2) Nr. 6052j568.

Umlaufschreiben

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmung des Verfahrens gegen Uebertreter des Pest-Cordons. — Laut einer an die hohe vereinte Hofkanzlei gelangten Mittheilung des k. k. Hofkriegsrathes haben Se. Majestät

mit allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner d. J. folgende Anträge des dalmatinischen General-Commando in Bezug auf das Verfahren gegen Uebertreter des Pest-Cordons zu genehmigen geruht: a.) Sobald der Pest-Cordon gezogen ist, soll die Wache den Auftrag haben, gegen Jeden, der den Cordon überschreitet und auf Zurufen derselben nicht zurückweicht, oder wohl gar Gewalt braucht, wenn kein anderes Mittel erübrigt, auf der Stelle Feuer zu geben, ohne Unterschied, ob der Pest-Cordon auf den ersten, zweiten oder dritten Grad gezogen ist. — b.) Der 21. Kriegsartikel ist in der Fassung dahin abzuändern, und in der Armeekundmachung zu lassen: „Der Contumaz-übertreter soll nach den bestehenden Gesetzen scharf bestraft, und wenn schon der Pest-Cordon gezogen ist, Derjenige, der auf Anrufen nicht zurückkehrt, vor der Wache, wenn kein anderes Mittel erübrigt, niedergeschossen, Derjenige aber, der, wenn schon der engste Pest-Cordon gezogen ist, mit Gewaltthätigkeit gegen die Wache durch den Cordon bricht, oder auch sich heimlich einschleicht, standrechtmäßig behandelt, und mit Pulver und Blei hingerichtet werden.“ — Dies wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 14. v. M., Z. 5371, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach den 3. April 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 688. (3) Nr. 10442.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung des in Erledigung gekommenen Districts-Physicats zu Spittal, im Villacher Kreise. — Durch die von den kärntnerischen Herren Ständen gewählte, und von dieser Landesstelle bestätigte Wahl des Dr. Adam Birnbacher, bisherigen k. k. Di-

Strictärzten zu Spittal, im Villacher Kreise, zum dritten ständischen Stadtphysicus zu Klagenfurt, ist das mit dem Gehalte von jährlich vier Hundert Gulden Conv. Münze verbundene Districtsphysicat zu Spittal in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung hiermit der Concurus mit Bestimmung des Termines bis Ende künftigen Monats Juni ausgeschrieben wird. — Dieses wird mit der Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene Doctoren der Medicin, welche sich um das erledigte Districtsphysicat zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihre gehörig documentirten Besuche, in welchen sich insbesondere auch über bisher geleistete Sanitätsdienste auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine, und zwar jene, welche sich bereits in einer öffentlichen Anstellung befinden, durch ihre vorgeetzten Behörden an diese Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Landes, Gubernium zu Laibach den 22. Mai 1834.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 687. (3) ad Nr. 10567.

Nachricht

vom k. k. m. f. Landesgubernium. — Bei dem Brünner k. k. m. f. Cameral-Zahlamte ist durch die Beförderung des Lorenz Kaffesberger zum Kasseofficier die fünfte Kassaamtstschreibersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M. erledigt. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird hiermit der Concurus mit dem Besatze ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, über die hiezu erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse im Rechnen und Kassageschäfte, dann über ihre gute Moralität sich auszuweisen, ferner ihr Lebensalter gesetzlich nachzuweisen, dann, ob und in welchem Grade sie etwa mit einem Beamten bei dem mährisch-schlesischen Cameral- und Kriegszahlamte verwandt oder verschwägert sind, sich zu erklären, und ihre auf solche Art instruirte Besuche bis 30. Juni l. J., bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen haben. — Brunn am 9. Mai 1834.

Martin Rudolph Pleban, m. p.
k. k. m. f. Gubernial-Secretär.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 711. (1) Nr. 7200.

Kundmachung.

Am 28. v. M. sind zu Krainburg die a.

h. Orts festgesetzten Prämien nach dem gemeinschaftlichen Erkenntnisse der hiezu bestimmten Commissionsglieder der k. k. Militär- und Civilbehörden für erzügelte edlere Pferde an nachstehende Partheien vertheilt worden: Joseph Romann aus Droule, Haus-Nr. 13, Bezirk Umgebung Laibach, Pfarr St. Peter, für eine Lichtfuchs-Stutte mit Blümel und Schnäuzel, der hintere linke Fuß weiß, 3 Jahre alt, 14 Faust, 3 Zoll hoch, 20 Ducaten; Mathias Piber aus Weldeb, Haus-Nr. 68, Bezirk gleichen Namens, für eine dreijährige Stutte, Schwarzsimmel, 15 Faust hoch, 14 Ducaten; Jacob Koppatsch aus Schenkenthurn, Haus-Nr. 3, Bezirk Földnig, für einen lichtbraunen Hengsten, 3 Jahre alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 6 Ducaten; Anton Bosk aus Weg von Stephansdorf, Haus-Nr. 8, Bezirk Umgebung Laibach, für eine dreijährige Lichtfuchsstutte, 15 Faust, 1 Zoll hoch, 6 Ducaten; Jacob Draschn von Außergoritz, Haus-Nr. 25, Bezirk Umgebung Laibach, für eine lichtbraune Stutte, 3 Jahre alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 6 Ducaten; Lorenz Christian aus Strassische, Haus-Nr. 56, Bezirk Michelstätten, für eine dreijährige Honigsimmels-Stutte, 15 Faust hoch, 6 Ducaten; Simon Plade endlich aus Kaplavas, Haus-Nr. 13, Bezirk Münkendorf, für eine Dunkelfuchsstutte, 3 Jahre alt, 14 Faust, 1 Zoll hoch, 6 Ducaten. — Uebrigens konnte Thomas Grum aus Oberhruschja, Haus-Nr. 4, Bezirk Umgebung Laibach, für seine vorgeführte dreijährige Stutte-ob Mangel an Prämien damit nicht theilhaft werden, und verdient daher öffentlich als ausgezeichnetester Pferdezüchter belobt zu werden. — Was hiemit zur Aufmunterung der Züchtung und Erzüglung junger schöner Pseede zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 709. (2) G d i e t. J. Nr. 786.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudetz wird bekannt gemacht: Man habe über vorgekommene Anzeige und hierüber gepflogene Untersuchung für nöthig gefunden, dem Joseph Prach von Graslach, die freie Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, ihn als Verschwender zu erklären, und zu dessen Curator den Herrn Cajetan Schuller von Graslach zu bestellen.

Vereintes Bezirksgericht Neudetz am 14. Mai 1834.

8. 705. (1)

Edictal - Borrufung

nachstehender Individuen des Bezirks Rassenfuß, welche auf die Vorladungszetteln flüchtig geworden sind, und die ohne Paß sich unwissend wohin entfernt haben.

Vor- und Suname	Geb.- Jahr	Geburts-			Stand	Anmerkung
		Ort	Hauss-Nr.	Pfarr		
Paul Wirt	Jänner 1814	Gavineg	14	St. Kanjian	led.	Rekrutirungsflüchtling
Gregor Stamzer	März "	Zhuschnavaf	7	Obernassensfuß	"	dto.
Andreas Kraker	August "	Znuschnug	18	dto.	"	dto.
Johann Luschac	August "	Oberstermz	4	dto.	"	dto.
Martin Penne	Novemb. "	Podthurn	1	dto.	"	dto.
Michael Suppann	Sept. 1813	Oberdorf	29	St. Margareth	"	dto.
Johann Krall	März 1807	Dobrauskavaf	9	St. Kanjian	"	dto.
Joseph Ulepitsch	März 1810	Hrastule	14	dto.	"	dto.
Michael Eiak, recte	1804	Kersmoverch	1	dto.	"	dto.
Matthias Pouschitsch	Decemb. 1808	Jessendull	2	dto.	"	dto.
Johann Sallaker	1807	Ostretschie	6	St. Margareth	"	dto.
Matthias Persche	1799	Dollenavaf	9	dto.	"	dto.
Joseph Linditsch	Decemb. 1810	Medwadjet	16	h. Dreifaltig.	"	dto.
Barthelmä Zwölber	Juli 1808	Dobrava	13	St. Kanjian	"	f. 1826 ohne Paß abw.
Martin Hadnig	Mai 1811	dto.	14	dto.	"	1833 dto.
Anton Pach	Jänner 1793	dto.	35	dto.	"	1831 dto.
Johann Mirtig	Mai 1810	Dobrauskavaf	3	dto.	"	1833 dto.
Anton Fister	Jänner 1800	dto.	27	St. Kanjian	"	f. 1825 unwissend wo
Matthias Schnikoug	Septb. 1811	Hrastule	11	dto.	"	1833 dto.
Martin Sella	August 1796	dto.	16	dto.	"	(1827 dto. Landwehrm. 2. Batal.
Andreas Sella	1807	dto.	16	dto.	"	1827 dto.
Martin Bregar	1806	Oberdulle	9	dto.	"	1831 unwissend wo
Anton Marjetitsch	"	Segonie	17	dto.	"	1831 dto.
Joseph Dramte	Jänner 1803	Klenovig	14	dto.	"	1818 dto.
Jacob Topolauz	Mai 1801	Zeltsche	6	dto.	"	1829 dto.
Michael Suppann	Septb. 1813	Gorenavaf	29	St. Margareth	"	1834 dto.
Johann Villar	März 1801	dto.	41	dto.	"	1827 dto.
Johann Udoutsch	Juni 1797	Gallog	3	dto.	"	1827 dto.
Anton Klemenschitsch	"	Zheleug	1	dto.	"	1831 dto.
Jacob Smerela	1800	Gallog	18	dto.	"	1830 dto.
Anton Hriebar	Febr. "	Swur	8	dto.	"	1830 dto.
Barthelmä Stamzer	1809	Deretschverch	18	Obernassensfuß	"	1827 dto.
Michael Pungertzer	August 1801	Znuscheug	11	dto.	"	1826 dto.
Michael Plaug	Septb. 1802	dto.	22	dto.	"	1824 dto.
Franz Penne	Novemb. 1814	Podthurn	1	dto.	"	1834 dto.
Johann Rittsch	März 1811	dto.	4	dto.	"	1834 dto.
Franz Kostainoug	October 1810	Obersabakuje	8	dto.	"	1831 dto.
Franz Fluß	Decemb. 1801	dto.	14	dto.	"	1831 dto.
Joseph Scheleznig	Juni 1803	Oberlaknig	5	Obernassensfuß	"	1831 ohne Paß abw.
Joseph Peug	"	Debmez	4	Neudegg	"	1817 unwissend wo
Johann Janeschitsch	1802	dto.	6	dto.	"	1831 dto.
Franz Sorre	October 1801	Vindkoverch	10	Obernassensfuß	"	1831 dto.
Michael Zheru	Septb. 1811	Rassensfuß	20	Rassensfuß	"	1830 dto.
Johann Mayer	Mai 1805	dto.	27	dto.	"	1824 dto.
Franz Plezkovitsch	März "	dto.	29	dto.	"	1831 dto.
Martin Boschitsch	1798	dto.	59	dto.	"	1826 dto.
Matthias Boschitsch	1806	dto.	59	dto.	"	1826 dto.
Anton Crpitsch	Jänner 1801	dto.	93	dto.	"	1817 dto.

Vor- und Zuname	Geb.-Jahr	Geburts-			Stand	Anmerkung
		Ort	Haus Nr.	Pfarr		
Joseph Schnitzg	März 1801	Lerschina	9	6. Dreifaltig.	led.	1850 unwissend wo
Anton Sorg	Mai 1812	Kalkoug	7	dto.	"	1833 dto.
Johann Grischer	Mai 1800	dto.	13	dto.	"	1850 dto.
Matthias Resmann	Februar 1810	Cloug	13	dto.	"	1834 dto.
Gregor Palischsch	1805	Verdeg	8	dto.	"	1818 dto.

Diese werden hiemit aufgefodert, sich im Laufe von vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie sich im Widrigen die geseglichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksobrigkeit Rassenfuf am 1. Juni 1834.

Amntliche Verlautbarungen.

3. 713. (1) Nr. 8852/1676. 3. M.
K u n d m a c h u n g.

Wegen Beistellung des Brennholzbedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung im Winter 1834/5. — Die Cameral-Gefällen-Verwaltung hat beschlossen, ihren beizläufigen Bedarf an Brennholz für den Winter 1834/5, bestehend in 278 Klaftern Buchen- und 5 Klaftern weichen Holzes, von 22 bis 24 Zoll Länge, im Wege einer öffentlichen Versteigerung und mittels einer damit verbundenen schriftlichen Offerten, Verhandlung sicher zu stellen. — Zu diesem Ende wird am 12. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr im Rathssaale der Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach, im zweiten Stockwerke des Hauses Nr. 262, am Hauptplatze, eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. — Es werden Anbote auf 25, 50, 75 und 100 Klafter, wie auch auf die ganze oben angeführte Holzlieferung angenommen. — Von dem Beginne der Versteigerung hat jeder Lieferungslustige ein Badium nach Verhältnis seines Angebotes auf 25 Klafter mit 10 fl., auf 50 Klafter mit 20 fl., auf 75 Klafter mit 30 fl. und 100 Klafter mit 40 fl., und auf die ganze Lieferung mit 100 fl. zu erlegen, welches gleich nach Beendigung der Versteigerung zurückgestellt wird; nur das Badium der Erstleher wird zurückbehalten, bis die nach erfolgter Ratification des Licitations-Actes mit einem 10 o/o Betrage der Erstleistungssumme zu leistende Caution berichtigt ist, in welche das Badium eingerechnet werden kann. — Die schriftlichen Offerte, welche die Quantität und Länge des Holzes, so wie den mindesten

Preis nach geschener Zuschlagung des Transport- und Aufsichtungslohnes, um welchen selbes geliefert werden will, nebst dem Wohnorte und der legalen Fertigung des Offerten enthalten muß, sind versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte zur Lieferung des Brennholzbedarfes der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung für den Winter 1834/5“ bis 12. Juli d. J. bei dem Vorstande der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu überreichen, und das Badium oder den Legschein über dessen Deponirung bei dem k. k. Landes-Taxamte beizulegen. — Die weiteren Licitationsbedingungen können bei der Expeditio-Direction der Cameral-Gefällen-Verwaltung eingesehen werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 6. Juni 1834.

3. 708. (2) Nr. 678.
K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Ober-Post-Verwaltung zu Linz ist eine manipulirende Offizialenstelle provisorisch mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Besoldungsbetrage in Erledigung gekommen. Jene, die sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der Ober-Post-Verwaltung in Linz einzubringen und darin ihre bisherige Dienstleistung, Kenntnisse des Postdienstes und Sprachen legal nachzuweisen.

Von der k. k. illyrischen Ober-Post-Verwaltung. Laibach den 10. Juni 1834.

Fremden = Anzige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 10. Juni. Hr. Joseph Höpfner, Gutsbesitzer, und Hr. Georg Höpfner, Studirender; beide von Klagenfurt nach Triest. — Frau Clara Höfmann, Private; Hr. Wilhelm Horwig, Privater, und Hr. Emmanuel Freiherr von Strehl, eidgenössischer Casvallerie = Offizier; alle drei von Wien nach Triest.

Den 11. Hr. Carl Bertram, Handelsmann; Hr. Gustav Esch, Handels = Reisender, und Hr. Georg Ghysa, Sohn des Moldauer Hospodars; alle drei von Triest nach Grätz. — Hr. Jacob Ernst, Handelsmann, und Hr. Jacob Bideleur, Handelsmann, sammt Gattinn; beide von Grätz nach Triest.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 717. (1) ad Nr. 27626.

Excitation = Kundmachung.

Die Beschaffung der für die k. k. Avarial = Staatsdruckeret in dem Verwaltungs = Jahr 1835, erforderlichen Papiergattungen betreffend. — Zur Sicherstellung des Bedarfes der erforderlichen Papiergattungen für die k. k. Avarial = Staatsdruckeret, in dem Verwaltungsjahr 1835, wird zufolge Hofdecrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 17. April 1834, 3. 14583, eine öffentliche Versteigerung am 1. Juli 1834, um 9 Uhr Vormittags, im Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landes = Regierung unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden.

— 1.) Die Lieferung hat sich auf nachstehende Quantitäten und Papiergattungen, wovon die Musterbögen bei der Gubernial = Exciditions = Direction in Laibach, vom 15. Juni l. J. org fangen, in den Vormittags = Stunden täglich einsehen werden können, zu erstrecken. — 1. Kleines ordinäres Druckpapier, 1000 Rieß; 2. großes ordinäres Druckpapier, 500 Rieß; 3. Median = Druckpapier, 1300 Rieß; 4. kleines ordinäres Concept = Schreibpapier, 300 Rieß; 5. großes ordinäres Concept = Schreibpapier, 2000 Rieß; 6. Regal = Concept = Schreibpapier, 10 Rieß; 7. kleines ordinäres Kanzlei = Schreibpapier, 200 Rieß; 8. großes ordinäres Kanzlei = Schreibpapier, 1300 Rieß; 9. Kleinmedian = Kanzlei = Schreibpapier, 610 Rieß; 10. Großmedian = Kanzlei = Schreibpapier, 70 Rieß; 11. Regal = Kanzlei = Schreibpapier, 240 Rieß; 12. Super = Regal = Kanzlei = Schreibpapier, 130 Rieß; 13. Imperial = Kanzlei = Schreibpapier, 80 Rieß; 14. Elephanten = Regal = Kanzlei = Schreibpapier, 60 Rieß; 15. kleines ordinäres Postpapier, 100 Rieß; 16. großes ordinäres Postpapier, 50 Rieß; 17. Median = Postpapier, 100 Rieß;

18. blaues Kanzlei = Schreibpapier, 10 Rieß; 19. Couvert = Papier, 40 Rieß; 20. Regal = Maschin = Kanzlei = Schreibpapier, 10 Rieß; 21. Super = Regal = Maschin = Kanzlei = Schreibpapier, 85 Rieß; 22. Imperial = Maschin = Kanzlei = Schreibpapier, 22 Rieß; 23. Elephant = Regal = Maschin = Kanzlei = Schreibpapier, 16 Rieß; 24. blaues Median = Schreibpapier, 5 Rieß; 25. gefärbtes Nicht = Maschin = Postpapier, 6 Rieß; 26. Median = Nicht = Maschin = Postpapier, 50 Rieß; 27. Inländisches Median Frankfurter Nicht = Maschin = Postpapier, 3 Rieß; 28. Ausländisches Median Frankfurter Nicht = Maschin = Postpapier, 7 Rieß; 29. Inländisches Median = Holländer = Nicht = Maschin = Postpapier, 10 Rieß; 30. gefärbtes Regal = Nicht = Maschin = Postpapier, 114 Rieß; 31. Imperial = Holländer = Nicht = Maschin = Postpapier, 114 Rieß; 32. schwarzes Fließpapier, 170 Rieß. — 2.) Die Lieferung hat an die k. k. Staatsdruckeret = Direction zu geschehen, und zwar in der Art, daß von der zu liefern übernommenen Quantität der sechste Theil am ersten November 1834 auf einmal, der hernach noch bleibende Rest aber in gleichen monatlichen Partien, und das Ganze längstens bis Anfangs October 1835, durchaus kostenfrei abgegeben sein muß. Hievon sind ausgenommen die Papiergattungen Nr. 30 und 31, welche im Monate November 1834 auf einmal zu liefern sind, und die Papiergattungen Nr. 2 und Nr. 15, von welchen die Hälfte im Monat November 1834, und die zweite Hälfte im Monate December 1834, abzuliefern ist. — 3.) Da die k. k. Staatsdruckeret vollkommen gleichförmiges Papier bedarf, so wird von keiner der angeführten Papiergattungen die Lieferung in kleinern Quantitäten an verschiedene Lieferanten überlassen werden, und jeder Lieferant, welcher eine dieser Papiergattungen zu liefern übernimmt, muß auch die ganze als erforderlich bezeichnete Quantität übernehmen, woraus folgt, daß der Anbot eines Lieferanten sämtliche oder mehrere der bezeichneten Papiergattungen liefern zu wollen, allerdings annehmbar sei, wenn er von jeder Papiergattung auch die ganze Quantität zu liefern sich anheißig macht. — 4.) Die sämtlichen Papiergattungen müssen die Höhe und Breite des Musterbogens genau halten, von einerlei Farbe und unvermischt sein. — Der Rieß Schreibpapier muß 480 Bogen, jener des Druckpapiers 500 Bogen enthalten, und alle Gattungen müs-

sen ohne Beifügung eines Ausschusses gelie- fert werden. — Die Schreibpapiere müssen vorzüglich gut geleimt, in einzelnen Rießen, jeder Rieß mit zwei Einschlagbogen versehen, (welche jedoch zu der obigen Anzahl von 480 Bogen nicht gezählt werden dürfen), und mit Bindfaden gebunden; die Druckpapiere hingen in ganzen Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem farbigen Papier abgetheilt, zu 5 Rießen gepackt sein. — 5.) Zu dieser Versteigerung werden versiegelte Offerte angenommen, die spätestens den Tag vor der öffentlichen Versteigerung bei der k. k. niederösterreichischen Landes-Regierung eingegeben seyn müssen. — Am bestimmten Tage wird die öffentliche Versteigerung abgehalten, nach vollendetem mündlicher Versteigerung werden die schriftlichen Angebote eröffnet, und es wird dem Mindestfordernden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. allg. Hofkammer die Lieferung zuerkannt werden. — Wenn mehrere Angebote gleich sind, so bleibt der k. k. allg. Hofkammer die Wahl des Erstehers vorbehalten. — Nach Abschluß des Licitationsactes werden unter keiner Bedingung nachträgliche Angebote mehr angenommen. — 6.) Mit genauer Beachtung der ad 2. und 3. festgesetzten Bestimmungen werden mündliche und schriftliche Angebote auf die ganzen Quantitäten einzelner Papiergattungen, und auf das ganze Lieferungsquantum angenommen. — 7.) Ausschuß oder unbrauchbar befundenes Papier wird von der Direction der k. k. Staatsdruckerei nicht übernommen, und muß mit qualitätsmäßigem Papiere ergänzt werden. — 8.) Derjenige, welcher die Lieferung einer ganzen Gattung übernimmt, macht sich auch verbindlich, den allfälligen, im Laufe des Verwaltungsjahres 1855 erforderlichen Mehrbedarf an dieser Gattung um den Licitationspreis zu liefern. — 9.) Der Licitationsact ist für den Ersthörer, welcher sich des Rücktrittsbefugnisses und der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzb. gesetzten Termine hiermit ausdrücklich begibt, sogleich durch die Fertigung des Licitations-Protocolls, für das k. k. Aerar aber erst durch die erfolgte Ratification der allg. Hofkammer verbindlich. Nach erfolgter Ratification vertritt das ratificirte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und es ist auch das k. k. Aerar zurückzutreten nicht mehr berechtigt, weshalb auch der Ersthörer gleich bei der Versteigerungs-Commission den classenmäßigen Contractes-Stämpelbetrag bar zu erlegen hat, der ihm in dem Falle, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich zurückgestellt werden wird.

— Sollte nun der Ersthörer vor oder nach erfolgter Ratification von seinem Anbote zurücktreten, oder was immer für einen Punct der gegenwärtigen Licitationsbedingungen nicht genau erfüllen, so wird das k. k. Aerar die Wahl haben, entweder den Ersthörer zur Erfüllung der ratificirenden Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den zu liefern gewesenen Papierbedarf, wo immer, von wem immer, und um was immer für einen Preis, in oder außer dem Licitationswege auf Kosten und Gefahr des contractbrüchig gewordenen Erstehers sich liefern zu lassen, überhaupt aber alle jene Maßregeln, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, zu ergreifen berechtigt, der contractbrüchig gewordene Ersthörer hingegen verbunden sein, den höhern Kostenaufwand, den nämlich das k. k. Aerar im Vergleiche mit den vom Ersthörer angebotenen Preisen machen müßte, als auch jeden sonstigen Schaden aus seiner Caution, oder wenn diese nicht zureichen sollte, aus seinem sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen dem k. k. Aerar unaufsichtlich zu ersetzen; wogegen aber auch dem Ersthörer der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. — Im Falle der Ersthörer contractbrüchig, und auf seine Kosten und Gefahr eine neue Licitation ausgeschrieben werden sollte, hängt es von dem Gutbefinden der Behörden ab, die Summe zu bestimmen, welche hierbei für den Ausrufspreis gelten soll, und es kann der contractbrüchig gewordene Ersthörer aus der Bestimmung des Ausrufspreises für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen, der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Re-licitation herleiten. — 10.) Papierfabriken und Papierhandlungen haben bei ihren Anträgen weder ein Angeld noch eine besondere Caution zu erlegen, wohl aber werden bei der Bezahlung der ersten Lieferung 10 o/o des ganzen Kaufschillings zur Sicherstellung des Aerars bis zur vollendeten Lieferung zurückbehalten werden. — Andere Concurrenten haben 10 o/o ihres Angebotes zur Sicherstellung entweder bar, oder in Staatspapieren nach dem Course des Tages einzulegen. Die als Caution erlegten Staatspapiere werden mit dem Haftungsbande versehen, und sodann dem Cautionanten vinculirt wieder ausgefolgt. — 11.) Die bedungene Zahlung wird von der Direction der k. k. Aerarials-Staatsdruckerei, oder wenn es von einem Ersthörer verlangt würde, bei einem Cameral-Zahlamte in der Provinz dann geleistet werden, wenn

das gelieferte Papier den contractmäßigen Bestimmungen entsprechend befunden worden ist. — 12.) Die Entscheidung der k. k. allg. Hofkammer über den Licitations- Ausschlag wird der k. k. nied. öst. Regierung mit aller Bestätigung bekannt gemacht, und die Ersterer werden hiervon alsogleich verständigt werden.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 704. (2) Nr. 6627.
 Nachdem das hohe k. k. österr. General-Commando die Wiederherstellung des schon seit vielen Jahren im hierortigen Militär-Verpflegs-Magazins-Gebäude außer Gebrauch befindlichen Brunnen und die Errichtung einer unterirdischen Wasserleitung in die Brothäckerei bewilliget, und zugleich angeordnet hat, die diesfälligen Verstellungen an Maurerarbeit sammt Materiale; an Steinmeharbeit sammt Materiale; an Zimmermannsarbeit sammt Materiale; an Gußisenröhrenleitung sammt Materiale; an Schmidarbeit sammt Materiale, und an besonderer Brunnen-Requisiten-Arbeit sammt Materiale im öffentlichen Licitationswege hintanzugeben, so wird über Ansuchen der hierortigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfällige Herabsteigerung am 24. l. M. in der hiesigen Militär-Verpflegs-Magazinskanzlei abgehalten werden wird, wobei jeder Licitant ein Radium von 40 fl. C. M. zu erlegen haben wird, welches er im Falle der Nichterziehung sogleich wieder zurück erhält. — Der Plan und die Vorausmaß, so wie auch die übrigen Licitationsbedingungen können täglich in der hierortigen Militär-Verpflegs-Magazinskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 9. Juni 1834.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 718. (1) Nr. 3832.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Johann Thomann, Gewaltsträger des Mathias, Anton und Miza Kauschek, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 3. Mai l. J. zu Tratta, im Bezirke Lack verstorbenen Pfarrer Andreas Kauschek die Tagsatzung auf den 14. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechts-

grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. Juni 1834.

Z. 719. (1) Nr. 3703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der Maria Josepha Schigan, und Maria Josepha Kraill, dann ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben und wider die k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung des Armeninstitutes der Stadt Stein bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, vom Johann Bapt. Schigan, in seinem Testamente, ddo. 30. Mai 1787 gemachten, und auf den, in Stein liegenden Realitäten, als der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 12, und Rect. Nr. 11, dienstbaren Hause sammt Garten und dem Baumeisteramte Stein, sub Urb. Nr. 112 Rect. Nr. 96 zinsbaren Garten intabulirten Anordnung, zu Folge welcher der Fruchtgenuß der genannten Realitäten der Maria Josepha Schigan, nach ihrem Tode aber der Maria Josepha Kraill zustehen, und bei kinderlosen Absterben der Letztern, die Hälfte des für die Realitäten durch öffentliche Versteigerung gelösten Werthes, dem Armeninstitute der Stadt Stein zufallen solle, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 25. August l. J., Früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Maria Josepha Schigan, und Maria Josepha Kraill, und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahrt und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Dvornik als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Josepha Schigan und Maria Josepha Kraill und ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbeson- dere, da selbe sich die aus ihrer Verabsäu-

mung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Kaibach am 31. Mai 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 724. (1) Nr. 1501732. K.
Licitations - Kundmachung.

Von dem k. k. Hauptzollamte Kaibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß bei demselben zu Folge Bewilligung der löbl. k. k. Cämmeral-Bezirks-Verwaltung vom 26. Mai d. J., Nr. 7461/III, verschiedene im Handel erlaubte Contrebandwaaren, bestehend in Kaffee, Cacao, raffinirtem und gestossenem Zucker, Zuckermehl, Pfeffer und anderen Gewürzwaaren, dann Rhum, Cipro und einem edlen dalmatiner Wein, so wie auch einige Schnittwaaren, bestehend in glatten und faconirten Tull, Tull-Englaisstreifen und Baumwolltü-

cheln, im Wege der Versteigerung an den Meistbieter gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die dießfällige Licitation beginnt am 25. Juni d. J., und wird nur durch fünf Tage hindurch in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Kaffee, Cacao, gestossene Zucker und das Zuckermehl in Parthien zu 10 und 5 Pfund, der Raffinat-Zucker aber hutweise ausgetoten werden wird. Auch wird daselbst eine Parthie von 78 Pfund schönen ungeschliffenen Bettfedern auf Verlangen, ganz oder auch theilweise, versteigert werden.

Vom k. k. Hauptzollamte Kaibach den 12. Juni 1834.

3. 714. (2)

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Keisnig werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Burschen:

Vor- und Zuname	Geburts-Ort	Haus-Nr.	Geboren	Anmerkung
Joseph Ilz	Oberdorf	9	am 24. Jan. 1814	Beim Kammferbandwerke ohne Paß
Johann Draschem	Wutwig	13	" 9. Aug. "	mit veraltetem Paß abwesend
Anton Gersche	Weißel bei Neust.	6	" 26. Dec. "	ohne Paß
Jacob Gelse	Keisnig	80	" 16. Juli "	ohne Paß als Drechsler
Jacob Umbroschitsch	Sausche	30	" 8. Juli "	ohne Paß
Simon Ebskaug	Büchelsoorf	27	" 26. Octb. "	als Löpfer ohne Paß
Joseph Woiz	"	61	" 14. März "	mit veraltetem Paß
Gregor Sadnet	Pugled	5	" 10. März "	ohne Paß
Gregor Sadnet	Luscharje	3	" 13. Febr. "	dto.
Georg Urlo	Weinig	13	" 18. Apr. "	als Tischler ohne Paß
Baltasar Urlo	Kaunidoll	7	" 22. Dec. "	ohne Paß
Mathias Urlo	Lipouschig	2	" 7. Febr. "	dto.
Anton Ilz	Globel	10	" 19. Apr. "	dto.
Andrä Keusler	Eoderschig	18	" 18. Nov. "	dto.
Franz Urlo	Schigmarig	24	" 17. Mai "	dto.
Johann Eschampa	Goro	17	" 20. Dec. "	dto.
Mathias Gersche	Klenital	29	" 16. Febr. "	mit veraltetem Paß
Andrä Rupeetschitsch	Kethje	71	" 27. Nov. "	dto.
Georg Knaus	Hrib	24	" 7. Apr. "	dto.
Gregor Radler	Krobaisch	11	" 13. Febr. 1813	ohne Paß
Franz Perjaidu	Posnitou	2	" 12. Octb. "	dto.
Martin Samaly	Friesch	23	" 8. Nov. 1812	als Tischler auf der Wanderschaft
Andreas Barthol	Turjovig	4	" 6. Nov. "	ohne Paß
Franz Bredel	Keisnig	100	" 6. Sept. "	als Schneider auf der Wanderschaft
Andrä Söego	Schigmarig	8	" 2. Juni "	ohne Paß
Anton Sadnet	Dulle	1	" 3. Apr. 1811	mit veraltetem Paß
Jacob Laurig	Traunig	38	" 5. Juni "	ohne Paß
Anton Marolt	Podpollane	3	" 23. Octb. "	dto.

mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten so gewiß zu dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Keisnig am 6. Juni 1834.